

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 27. Februar 1913.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Eynern und The Rosen.

Eingänge:

Der Abgeordnete Holle teilt mit, daß er wegen dienstlicher Verhinderung und wegen Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses an den weiteren Sitzungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne.

Erledigung der Tagesordnung:

Auf die Anträge der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der An-
gelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, und zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, ferner zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

betreffend

1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus;
2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige

beschließt der Provinziallandtag:

- a) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte sowohl die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene, männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zögling=Doppelhaus zu erweitern, als auch eine weitere Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, zu errichten;
- b) den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die

Anlage 14,
Seiten 202
bis 207.

Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Auf den Antrag des Abgeordneten D. Conze beschließt der Provinziallandtag einstimmig, diese Wahl durch Zuzuf vorzunehmen und den seitherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Königlichen Kammerherrn und Landrat Graf Weiffel von Gynnich auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend mit dem 11. März dieses Jahres wiederzuwählen.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf den Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und Nachtrag zu diesem Bericht, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen vorzunehmen und zwar

1. für das am 16. April 1912 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Geheimen Kommerzienrat Karl Funke in Essen,
2. für das am 16. Januar dieses Jahres verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses, Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal bei Neuß,
3. für das am 22. August 1912 verstorbene stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Königlichen Kammerherrn Clemens Freiherrn von Hövel zu Funkenenthal.

Geheimer Kommerzienrat Funke war durch den 52. Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. März 1912 für eine vom 1. April 1912 ab laufende 6 jährige Amtsperiode,

Gutsbesitzer Melchers, zuletzt durch den 49. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 16. März 1909 auf eine am 1. April 1909 beginnende sechsjährige Amtsperiode;

Der Königliche Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel durch den 49. Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. März 1909 für eine vom 1. April 1909 ab laufende sechsjährige Amtsperiode gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes Funke, das jetzige stellvertretende Mitglied Rentner und Stadtverordneter Alfred Molenaar in Grefeld,
2. an des letzteren Stelle als stellvertretendes Mitglied der Dekonomierat, Gutsbesitzer Wilhelm Brückner zu Hönnepel,
3. an Stelle des Mitgliedes Melchers, das jetzige stellvertretende Mitglied, Geheimer Kommerzienrat Hueck in Aue,
4. an des letzteren Stelle als stellvertretendes Mitglied Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg in Essen,
5. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Freiherr von Hövel Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied in Neuwied.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinziallandtags gefunden haben.

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die

Anlage 4,
Seiten 131
bis 132.

Anlage 5 u. 5a
Seiten 132
bis 134.

Anlage 6,
Seiten 134
bis 135.

Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.

Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1911:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Hörter,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Auf einen Antrag aus dem Hause beschließt der Provinziallandtag, auch diese Wahlen durch Zuzug zu tätigen und die vorstehend unter a aufgeführten Kommissare, die Abgeordneten Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, sowie die unter b aufgeführten Stellvertreter, die Abgeordneten Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wieder zu wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die anwesenden Herren Freiherr von Dalwigk, Kirchmann und Hueck nehmen die Wahl an.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.

Nach dem als Anlage 1 abgedruckten Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz sind die Mandate der für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektion Essen gewählten bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter Ende September v. Jz. abgelaufen und für diese Ober-Ersatzkommissionen von dem Provinziallandtage für eine am 1. Oktober 1912 beginnende 3 jährige Amtsdauer Neuwahlen zu tätigen. Die Vorschläge für die vorzunehmenden Wahlen sind in dem den Abgeordneten zugegangenen Verzeichnis enthalten.

Ferner sind durch die am 1. Oktober 1912 in Kraft getretene neue Landwehrbezirks-Einteilung für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der Landwehr-Inspektion Köln und der 29., 30., 31., 80., 86. und 32. Infanterie-Brigaden Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für eine vom 1. Oktober 1912 ab laufende 3 jährige Amtsperiode notwendig geworden. Aus dem Verzeichnis ist die Neueinteilung der Bezirke der Landwehr-Inspektion Köln und der Ober-Ersatzkommissionen zu ersehen und in dieses die Vorschläge für die vom Provinziallandtage zu tätigen Wahlen eingetragen.

Auf einen aus dem Hause gestellten Antrag beschließt der Provinziallandtag:

- „1. Diese Wahlen ebenfalls durch Zuzug zu tätigen und den im Verzeichnis, Druckfachen Nr. 7, gemachten Vorschlägen zuzustimmen,
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-

Anlage 7,
Seiten 136
bis 153.

Brigaden und der Landwehr-Inspektionen Köln und Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen."

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrages der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung erhebt der Provinziallandtag gegen die Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken keine Bedenken.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf die Anträge der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, und zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden die Haushaltspläne unverändert angenommen.

Gemäß den Anträgen der II. Fachkommission zu der Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld, und zu der Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche werden diese Petitionen dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

Auf die Anträge der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit und zu der Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieser Petitionen.

Auf die Anträge der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 und zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 25,
Seiten 294
bis 301.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Anlage 15,
Seiten 207
bis 213.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird dieser Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von nachstehenden nachträglichen Eingängen:

Ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags haben angezeigt die Abgeordneten Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, für Freitag und Samstag, Kannengießer für Freitag und Samstag, D. Conze für Samstag, Dr. von Beckerath für Freitag.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 28. Februar, mittags 12 Uhr festgesetzt und der nachstehenden Tagesordnung zugestimmt.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz;

in Verbindung damit, die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindeförstendienstes.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1¹/₄ Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Eynern. The Losen.